Stadt Wilkau-Haßlau
- Der Bürgermeister-

Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: CDU-Fraktion
Erarbeitet: CDU-Fraktion

Erfasst am: 24.08.2026
Vorlage-Nr.: BV/038/2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Stadtrat	03.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Hauptsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau

Gesetzliche Grundlage

§§ 4 und 28 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Hauptsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau in der Fassung vom 03.09.2026 gemäß Anlage. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Hauptsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau vom 03.11.2020 außer Kraft.

Begründung

Seitens der CDU-Fraktion wurde eine Beschlussvorlage zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau eingebracht.
Die Aufgaben des Bürgermeisters nach § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wilkau-Haßlau wurden überarbeitet und angepasst.

Finanzielle Auswirkung

☐ keine haushaltsmäßigen Berührungen	☐ Ausgabenerhöhungen
☐ Einnahmeerhöhungen	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Einnahmeminderungen	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Ausgabenminderungen	☐ Folgekostenberechnung in Anlage

Bemerkung:

Anlagen

Rißmann
Fraktionsvorsitzender CDU